

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0890
		Datum: 01.02.2018
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales	

Begrenzung der Eingangsklassengrößen an Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) in Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Der Verringerung der Eingangsklassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler in den GL-Schulen in Übach-Palenberg wird zugestimmt.

Begründung:

Die **Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg**, **Gemeinschaftsgrundschule Palenberg** und die **Lindenschule** sind Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Nach § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW (SchulG) legt der Schulträger, unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nummer 3, die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Der Schulträger kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn die für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

In der allgemeinen Schule wird der Unterricht als Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Klassenverband oder in der Lerngruppe erteilt, wodurch besondere Lernbedingungen vorliegen.

Durch die Reduzierung der Klassengrößen wird der notwendige Zeitbedarf geschaffen, um den besonderen Lernbedingungen gerecht zu werden.

Der Verringerung der Eingangsklassengrößen wurde mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht abgestimmt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister